



Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Dr. Andreas Schmidt (SPD)

Belastung des Hufeisensees in Halle mit Vinylchlorid und leichtflüchtigen halogenierten Wasserstoffen

Die Stadtverwaltung der Stadt Halle (Saale) hat im Frühjahr 2016 die Freigabe des Hufeisensees in Halle als Badegewässer ausgesetzt, da bei Messungen im Wasser des Sees eine Belastung mit Vinylchlorid und leichtflüchtigen halogenierten Kohlenwasserstoffen festgestellt wurde. Laut Presseberichterstattung führte die Überschreitung des Trinkwassergrenzwertes für Vinylchlorid zu der genannten Entscheidung.

Ich frage die Landesregierung:

1. Gibt es regionale, nationale oder europäische Grenzwerte für Vinylchlorid und halogenierte Kohlenwasserstoffe für Badegewässer? Wenn ja, bitte einzeln aufschlüsseln. Auf welcher Grundlage werden diese Grenzwerte festgelegt?
2. Wie hoch liegen die Grenzwerte für die genannten Stoffe/Stoffgruppen für Trinkwasser? Auf welcher Grundlage werden diese Grenzwerte festgelegt?
3. Sind die für Trinkwasser geltenden Grenzwerte aus Sicht der Landesregierung in dem Sinne auf Badegewässer anwendbar, dass eine Überschreitung von für Trinkwasser geltenden Grenzwerten automatisch Gesundheitsgefahren für Badende indiziert?
4. Gibt es weitere Fälle in denen Badegewässer wegen den genannten Stoffen/Stoffgruppen für eine Benutzung gesperrt wurden?

(Eingang bei der Landesregierung am 05.10.2016)